

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	41 (1892)
Artikel:	Archiv-Schnitzel
Autor:	Geiser, Karl
Kapitel:	Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe : eine Volksanfrage aus dem Jahr 1514
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-126161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archiv-Schmitz.

Gesammelt vom Herausgeber.

Die Ansichten des bernischen Landvolkes über den Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe.

Eine Volksanfrage aus dem Jahr 1514.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß den Schweizern von Seiten Frankreichs schon seit den Zeiten der ältesten Bünde zwischen den beiden Staaten eine bestimmte Anzahl von Freiplätzen für schweizerische Studirende an der Universität zu Paris zugesichert wurden. Die Spuren davon lassen sich bis in das 15. Jahrhundert zurück verfolgen. Die Herzöge von Mailand aus dem Hause der Sforza gewährten den eidgenössischen Orten Begünstigungen an der Hochschule zu Pavia. Wir finden darüber eine Notiz aus dem Jahre 1484, wo ein Abschied vom 13. Juli (Eidg. Absch. Bd. III, Abth. 1, pag. 186) eine Antwort auf eine Zuschrift des Herzogs von Mailand „der eroberten Schlösser und der Studenten zu Pavia wegen“ erwähnt wird. Auch in dem „Abscheid der verordneten Boten gemeiner Eidgnoschaft, so by dem Herzogen von Meyland gewesen sind“ vom 3. Dezember 1513 (Eidg. Absch. Bd. III, Abtheilung II, pag. 748) finden wir die Stelle: „Der Herzog hat aus gnädigem Willen zu unserer Eidgenossenschaft sich verpflichtet, jedem Ort einen Studenten fünf Jahre lang

auf der hohen Schule zu Pavia zu halten und zu diesem Zweck jedem ein Fahrgeld von 50 rheinischen Gulden zu geben, damit sie studieren können.“

Die Regierung von Bern, welche in jenen Jahren, besonders seit dem Kötizerauflauf im Sommer 1513 keine wichtigen Verhandlungen mit dem Auslande ohne Zustimmung des Landvolkes erledigte, hatte zur Berathung über Erneuerung des Bündnisses mit Papst Julius II., Abstellung des Pensionenwesens &c. bei der Sitzung von „Räth und Burgern“, welche am 31. Dezember 1513 stattfand, auch Boten von Stadt und Land beigezogen. Anlässlich dieser Berathungen kam auch das Anerbieten des Herzogs von Mailand, betreffend die Freiplätze in Pavia zur Sprache. Die Abgeordneten der Landschaft wollten aber nicht von sich aus entscheiden, sondern beschlossen, über diese Angelegenheit, wie auch noch andere mehr die Ansicht der Bevölkerung in den einzelnen Kantonen einzuholen. Der Beschluss, welcher gefaßt wurde, hat folgenden Wortlaut: „So dann, als Ettlich biszhar Dre Kind zu hoher Schul, auch zu Fürsten und Herren, geschickt, und Si daselbs Kunst, Zucht, auch die wälsche Sprach haben lassen leren, da aber denselben zu Frem Stand und Libsuarung Etwas ist erschossen, soll darumb auch Underred gehupt werden, ob so lichs für er aber zu zulassen oder abzuschlagen syne, damit Niemand anders handle, dann er mit Gru möge verantwurten.“

„ Ein Feder soll dieselben Meynungen hinder sich an die Sinen bringen, und Sich darumb mit denselben underreden und dannach in Irs Willens und Gevallens mir Herren schriftlich berichten.“ Allg. eidg. Absch. (Manuscr. im Berner Staatsarchiv) D. pag. 66 ff.

Die Antworten sollten bis zum 20. Januar 1514 eintlangen.

Wie man sieht, wurde die Sache gerade prinzipiell behandelt. Dies scheint auch in den Versammlungen der einzelnen Aemter der Fall gewesen zu sein, bei welchen wie gewohnt, die gesammte männliche Bevölkerung „von 14 Jahren uſ“ theilnahm. Die Antworten dieser Volksgemeinden sind uns theilweise noch erhalten und im Berner Staatsarchiv bei den sogenannten „unnützen Papieren“ zu finden.

Die Ansichten, welche geäußert werden, sind sehr verschieden.

In einigen Aemtern sah das Volk in dem Besuch der fremden Hochschulen und Fürstenhöfe einen Vortheil; so lautet zum Beispiel die Antwort aus Erlach dahin, daß „sölich erzogen und gelert lüt“ der Eidgenossenschaft von großem Nutzen sein könnten. Doch solle man sich nur mit Fürsten und Herren in derartige Verbindungen einlassen, wenn sie der Eidgenossenschaft gute Freunde und nicht ihre Feinde seien.

Die Gemeinden von Trachselwald und Huttwyl antworteten, daß man den Vorschlag des Herzogs von Mailand wohl annehmen und überhaupt junge Leute zu den Fürsten und Herren, mit welchen die Eidgenossenschaft verbunden sei, schicken möge um Zucht, Ehre und Weisheit zu lernen.

Auch Frutigen ertheilte eine zustimmende Antwort, doch solle in jedem einzelnen Falle der Rath entscheiden.

Burgdorf erblickte ebenfalls einen Vortheil in dem Besuch fremder Hochschulen und Fürstenhöfe, doch sollte sich der Aufenthalt daselbst auf drei oder vier Jahre beschränken; wenn ein junger Mann länger bleiben wollte, hätte er die Kosten selbst zu tragen.

Die Nidauer antworteten, es mögen Edle und nicht

Edle ihre Kinder zu Fürsten und Herren schicken um Kunst, Zucht und welche Sprache zu lernen. Doch sollen die jungen Leute, wenn sie wieder nach Hause kommen, sich seinem Fürsten und Herren mit Gelübden verpflichten oder Pensionen von ihnen annehmen.

Andern Volksgemeinden gefiel die Sache weniger gut. Aesch will den Besuch fremder Hochschulen &c. nur gestatten, wenn dies auf eigene Kosten geschieht, sollten aber „sölich fint an der Fürsten Höfen sin, und durch die von den frönden Herren gelt empfangen werden, das will uns nit gevallen.“

Die aargauischen Städte Aarburg, Brugg und Zofingen antworteten ziemlich übereinstimmend, wer seine Kinder auf Hochschulen oder in die Fremde schicken wolle um die welche Sprache zu erlernen, möge das auf eigene Kosten thun ohne Pension, Hilfe und Steuer der Fürsten und Herren.

Auch die Antwort von Büren war in diesem Sinne gehalten. Man soll verzichten auf fremder Herren Gut und aller Pensionen müßig gehen.

Aarberg triüpfste seine Einwilligung an die Bedingung, daß dadurch dem „fordrigen Eyd“, die fremden Pensionen betreffend, kein Abbruch geschehe.

Die Leute aus dem Landgericht Sternenberg antworteten, wenn einer seine Söhne oder Verwandten etwas wolle lernen lassen, so möge er das auf eigene und nicht auf fremde Kosten thun. Von dem Besuch der Fürstenhöfe wollten sie nichts wissen. Wenn aber dennoch junge Leute in fremder Herren Land, mit denen man im Bündniß stehe, geschickt würden, so solle man sie bei Zeiten und noch in jungen Jahren wieder heimberufen, „damit uns nit

über nacht kriegslüt und fröml der Herren
Houptlüt uß inen erzogen werden."

Diese Besorgniß lag allerdings in jenen Jahren, wo der frende Solddienst in seiner Blüthe stand, sehr nahe.

Thun und Interlaken antworteten ausweichend, letzteres will annehmen was die Mehrheit beschließt.

Sehr originell lautet die Antwort aus dem Amte Wangen. Hier fand das Volk, man sollte der Sache ganz und gar mitsig gehen, da man Beispiele habe, daß vor-mals nicht viel Gutes daraus entsprungen. So möchte es auch in Zukunft sein. Wenn aber jemand, er sei edel oder unedel, reich oder arm, seine Kinder auf Schulen oder um die welsche Sprache zu lernen in die Fremde schicken wolle, möge er es auf eigene Kosten thun. Dafür wird folgender Vorschlag gemacht: Wenn ein Walch (ein Welscher) einen Sohn oder ein „Meitli“ heraußschicken wollte, so könnte einer von hier dagegen seinen Sohn oder sein „Meitli“ hinein schicken. „Das wäre ein Kosten gegen den andern.“ Hier wird also das jetzt noch übliche Tauschgeschäft vorgeschlagen.

Ob sich damals wirklich so ein „Walch“, der seinen Sohn oder sein „Meitli“ zur Erziehung hinauf schicken wollte, gefunden hat, ist uns leider nicht bekannt.

Die Antworten aus den übrigen Aemtern sind nicht mehr erhalten; ebenso finden wir keine Nachrichten in welchem Sinne der Rath von Bern in dieser Frage entschieden hat. Uebrigens gestalteten sich die politischen Verhältnisse in Italien schon in der nächsten Zeit derart, daß kein Sforza mehr Freiplätze in Pavia zu vergeben hatte.